



SUZUKI International Europe GmbH  
 Suzuki Allee 7, 64625 Bensheim  
 (Tel. 0 6 2 5 1 1 2 0 0 - 0)

# Demoversion mit Originalinhalt

Unbedingt beachten! Diese Bescheinigung ist ein Original und muss bei jeder Umrüstung an SUZUKI Kraftfahrzeugen mitgeführt werden. (Anhang 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Kraftfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die dem Versender übermittelte Bescheinigung für die dem Versender keine technischen Änderungen an den Bescheinigungen des Herstellers vorgenommen wurden. Die dem Versender übermittelte Bescheinigung ist eine Kopie der Bescheinigung des Herstellers. Die dem Versender übermittelte Bescheinigung ist eine Kopie der Bescheinigung des Herstellers. Die dem Versender übermittelte Bescheinigung ist eine Kopie der Bescheinigung des Herstellers.

Fahrzeugtyp ABE/EU-BE	Handels- bezeichnung	Reifengröße	Serienbereifung gemäß Fz.-Brief (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff.
<b>AU</b> K296	<b>Burgman 400 (AN 400)</b>	v. 3.00 x 13 h. 3.50 x 13	Hersteller Bridgestone v. 110/90-13 M/C 55P TL Hoop B03 G h. 130/70-13 M/C 63P TL Hoop B02 G	1	v. 110/90-13 55P TL h. 130/70-13 63P TL	9
<b>WVAU</b> e4*0099			v. 110/90-13 M/C 55P TL h. 130/70-13 M/C 63P TL	1 9		
<b>WVBW</b> e4*0177 e4*0723						
<b>WVCG</b> e4*1052	<b>Burgman 400 (AN 400)</b> ab Modell 2007	v. 3.00 x 14 h. 3.50 x 13	v. 120/80-14 M/C 58S h. 150/70-13 M/C 64S		Keine weitere Alternativbereifung freigegeben	
<b>WVB8</b> e4*0376	<b>DR-Z 400 SM (SuperMoto)</b>	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	v. 120/70R17 58H TL h. 140/70R17 66H TL	2 9	Keine weitere Alternativbereifung freigegeben	
<b>BE</b> ohne	<b>DR-Z 400 (Kickstarter)</b>	v. 1.60 x 21 h. 2.15 x 18	v. 80/100-21 51R v. 90/90-21 54R h. 110/90-18 61R oder h. 120/90-18 65M oder	2 9	Keine weitere Alternativbereifung freigegeben	
<b>BF</b> ohne	<b>DR-Z 400 E (Elektrostarter)</b>		h. 140/80-18 70M nur: Hersteller Bridgestone: ED 660 A Hersteller Dunlop: D907 Hersteller Metzeler: MCE Six Days 3 Hersteller Michelin: End. Comp. III Hersteller Pirelli: MT 83			

Anmerkung zu Ziffer:  
 1 Reifenbindung wurde im April 2001 aufgehoben  
 2 Verwendung mit Schlauch vorgeschrieben  
 9 Reifenpaarung nur von einem Hersteller zulässig

## Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist **unbedingt ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter [www.suzuki.de](http://www.suzuki.de). Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen werden von SUZUKI nicht empfohlen.

Sofern oben aufgelistete Reifen verwendet werden, wird empfohlen, **die Bescheinigung ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die Verwendung der von der Firma SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüften, die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß EG-Typgenehmigung oder im Rahmen der Zulassung gemäß §9.2 StVZO. Bedenken gegen die Vorschriftenmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden.

Bensheim, 09.05.2006

**#Stammkunden**

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Acting General Manager  
 Group Leader  
 Motor Vehicle Technical Services  
 Motor Vehicle Engineering